

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Ordnungsamt	Nr. 272/2012
--	------------------------

Betreff:

Novellierung Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Hansen	29.06.2012
Kreistag Berichterstattung: Herr Dr. Hansen	06.07.2012

Finanzielle Auswirkungen für den Rettungsdienst:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Da der Rettungsdienst eine kostenrechnende Einrichtung ist, werden Mehrkosten durch die Krankenkassen getragen (Gebührenerhöhung).
Finanzielle Auswirkungen für die Leitstelle:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/>
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt Leitstelle	Nr. 11	Bez. Personalaufwendungen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: ca. 110.000 EUR (weiter 122.000 EUR können anfallen (s. Erl.))	

Beschlussvorschlag:

Dem Rettungsdienstbedarfsplan wird in der Form des vorgelegten Entwurfes zugestimmt.

Erläuterungen:

Nach dem Rettungsgesetz NRW muss der Rettungsdienstbedarfsplan kontinuierlich überprüft und bei Bedarf, spätestens jedoch alle 4 Jahre, angepasst werden.

Der derzeit geltende Bedarfsplan wurde im Zeitraum 2000/2001 aufgestellt/geändert und vom Kreistag genehmigt. Da die im Änderungsverfahren zu beteiligenden Verbände der Krankenkassen einige Regelungen nicht mittragen wollten, traf die Bezirksregierung Münster Ende 2002 und später Anfang 2004 - wie vom Gesetzgeber für diesen Fall vorgesehen - ergänzende Festlegungen zum Bedarfsplan. Letzte Maßnahmen wurden Mitte 2005 umgesetzt.

Im Herbst 2007 und damit zwei Jahre nach Umsetzung der letzten Maßnahmen aus der früheren Novellierung des Bedarfsplanes wurde damit begonnen, den Rettungsdienstbedarfsplan erneut anzupassen. Wie im Vorwort des nun vorgelegten Bedarfsplanentwurfes dargestellt, wurden darin die Festlegungen der Bezirksregierung, inzwischen eingetretene organisatorische und strukturelle Änderungen und neu geplante Änderungen im Rettungsdienst berücksichtigt. Der Kreistag stimmte diesem Rettungsdienstbedarfsplan am 19.03.2010 zu.

Die Verbände der Krankenkassen wünschten jedoch eine weitergehende gutachterliche Untersuchung des Rettungsdienstes. Im Oktober 2010 wurde die Firma Orgakom, Waldbronn (Baden-Württemberg) beauftragt, sowohl den Rettungsdienst als auch die personelle Ausstattung der Leitstelle gutachterlich zu bewerten. Die Ergebnisse sind in den vorliegenden Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes eingearbeitet.

Im Rahmen des Gutachtens, das in verschiedenen Sitzungen mit den Krankenkassen, der Bezirksregierung und den mittleren Städten abgestimmt wurde, sind nachstehende wesentliche Änderungen im Rettungsdienst vorgesehen. Ein Teil dieser Maßnahmen war bereits vor der Begutachtung in dem vom Kreistag am 19.03.2010 zugestimmten Bedarfsplan vorgesehen.

Maßgebliche Änderungen:

- Ahlen:
 - 1 zusätzlicher RTW
 - Ausdehnung der Einsatzzeit des 2. RTW
 - Streichung eines NEF
- Oelde:
 - 1 zusätzlicher RTW
 - Einsatz eines NEF
- Warendorf:
 - Verlagerung eines RTW an einen Außenstandort in Sassenberg
 - Aufstockung eines KTW
- Drensteinfurt:
 - Streichung des KTW
- Sendenhorst:
 - neuer Notarztstandort / Einsatz eines NEF
- Telgte:
 - Ausdehnung des Notarztzeitraumes vor Ort auf 24 Stunden
 - 1 zusätzlicher RTW
 - Streichung des KTW

- Ostbevern:
 - Ausweitung der Einsatzzeit der Rettungswache auf 24 Stunden

Bei der Leitstelle werden lt. Gutachten rechnerisch 5,42 zusätzliche Mitarbeiter erforderlich, weil die Tischbesetzungszeiten verlängert werden sollen. Mit der Umsetzung soll 2013 begonnen werden.

Weitere Informationen ergeben sich aus der beigefügten Synopse und dem vorgelegten Entwurf des neuen Bedarfsplanes.

Das Gutachten wurde durch den Sachverständigen der Fa. Orgakom, Herrn Petri, am 16.03.2012 im Kreisausschuss vorgestellt.

Inzwischen wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben noch ein Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Stellungnahmen wurden, soweit erforderlich, im beigefügten Entwurf berücksichtigt.

Hinweis zu den Kosten:

Die Kosten für den Rettungsdienst werden vollständig über die Gebühren gedeckt, da der Rettungsdienst eine kostendeckende Einrichtung ist. Aufgrund der oben genannten Erweiterungen/Aufstockungen ist mittelfristig eine Gebührenerhöhung unvermeidbar.

Die Kosten für die Leitstelle werden nur teilweise (ca. zu 2/3) über Rettungsdienstgebühren finanziert, weil die Leitstelle sowohl für Alarmierungen im Rettungsdienst als auch im Feuer- und Katastrophenschutz zuständig ist. Die genaue Aufteilung ergibt sich aus S. 43 des Bedarfsplanentwurfes.

Bei der Leitstelle werden, wie oben dargestellt, aufgrund verlängerter Tischbesetzungszeiten rechnerisch 5,42 zusätzliche Kräfte erforderlich. Die entsprechenden Kosten werden somit zu ca. 2/3 über den Rettungsdienst und zu ca. 1/3 über den Kreis finanziert.

Der Gutachter empfiehlt, dass die Leitstellenmitarbeiter auf Dauer im Jahr jeweils 3 Wochen Einsatzdienst im Brandschutz leisten sollen, um die Qualifikation für die Arbeit in der Leitstelle zu verbessern. Dafür wären zwei weitere Kräfte erforderlich, die nicht dem Rettungsdienst zuzuordnen sind und insoweit komplett über den Kreis finanziert werden müssten. Die Umsetzung wird noch diskutiert.

Insgesamt ergeben sich anteilige laufende Mehrkosten für den Kreis in Höhe von ca. 110.000 €/ jährlich für die Aufstockung um 5,42 Planstellen.

Sollte der Vorschlag bezüglich "Brandschutzfortbildung" umgesetzt werden, ergäben sich zusätzliche Mehrkosten von ca. 122.000 €/ jährlich.

Aufgrund der Personalaufstockung in der Leitstelle dürften die bisherigen Räumlichkeiten auf Dauer nicht ausreichend sein. Insoweit ist zukünftig mit baulichen Maßnahmen zu rechnen, deren Kosten jedoch noch nicht beziffert werden können.

Anlagen:

Synopse - Auswirkungen Gutachten

Entwurf – Bedarfsplan für den Rettungsdienst Stand 24.05.2012

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat